

auch die Erwartung, daß auf Grund dieses neuen Gesetzes der Wirkungskreis und die Organisation des evangelischen Landesconsistoriums baldigst anders zu gestalten sein werde, vor der Hand noch unerfüllt geblieben. Die Regierung glaubt deshalb nach Inhalt der Motiven unter O, daß der provisorische Zustand bei dem Präsidium des Landesconsistoriums nicht länger fort dauern könne, und bei den darüber unter Zuziehung der königlichen Commissare stattgefundenen ausführlichen Deputationsverhandlungen wurde von dem Herrn Vorstande des Ministeriums insbesondere

tüchtigen Expedienten zu gewähren. In das Budget ist ein höheres Postulat dafür nicht aufgenommen worden, weil mit der neuen Kirchenordnung eine Umgestaltung der Superintendenturen beabsichtigt war und der Mehrbedarf für die Superintendenten mit dem Aufwande für die neuen kirchlichen Behörden in Ansatz gebracht werden sollte. Die Regierung hat jedoch mit der Kirchenordnung auch den Plan für die Superintendenturen zurückgezogen und sieht sich umsomehr genöthigt, für die Besoldung der Superintendenten eine höhere Bewilligung nachträglich vorzuschlagen.

Früher waren die Superintendenturen größtentheils gute Stellen und es fiel dem Kirchenregimente nicht schwer, dieselben in geeigneter Weise zu besetzen, da sich die tüchtigsten Geistlichen gern darum bewarben. Die neuere Schulgesetzgebung, welche die Superintendenten für die Schulen viel mehr in Anspruch nimmt und die Vermehrung der Schulen vermehrte sehr erheblich die Officialarbeiten derselben und nöthigte zu einer Theilung der größeren Ephoral Sprengel. Die Veränderung der Ehegerichte entzog ihnen die einträglichsten Geschäfte, so daß das Sporteleinkommen eines Superintendenten auf einen ganz geringen Betrag herabgesunken ist. Nun werden zwar seitdem 13,354 Thaler für die Inspection über Kirchen und Schulen aus der Staatscasse gewährt und den Superintendenten zugetheilt.

Diese Summe wird aber mehr als zur Hälfte durch den Reiseaufwand bei Schulrevisionen und durch den Expeditionsaufwand in Anspruch genommen und es würde davon für die Superintendenten selbst gar Nichts übrig bleiben, wenn dieselben tüchtige Expedienten sich hielten, die die gewöhnlichen Bureauarbeiten zu machen im Stande wären. Solcher Expedienten bedürfen aber die Superintendenten, damit sie ihre Zeit und ihre Kraft den wichtigsten geistlichen Geschäften ihres Amtes widmen können.

Unter diesen Umständen sind in der neuern Zeit die tüchtigsten Geistlichen oft nicht geneigt gewesen, Superintendenturen zu übernehmen; es kann auch füglich nicht verlangt werden, daß Jemand ohne eine entsprechende Remuneration ein so wichtiges und beschwerliches Amt verwalte, zumal das Einkommen der Pfarrstellen, welche die Superintendenten inne haben, in den meisten Fällen gering und für einen Beamten dieser Art unzulänglich ist.

Gegenwärtig bestehen 37 Superintendenturen; mehrere kleine können vielleicht zusammengeschlagen werden; jedenfalls würden die kleineren den größeren in Beziehung auf Besoldung und Dienstaufwand nicht gleichstellen sein. Für jede größere Superintendentur sind aber ungefähr

500	Thlr. Gehalt,
300	• für Expeditionsaufwand,
200	• für Reiseaufwand

hervorgehoben, daß namentlich für Bearbeitung eines anderweiten Entwurfs zu einer Kirchenverfassung die Anstellung eines Präsidenten beim Landesconsistorium von erheblicher Wichtigkeit sei, indem die Ansichten dieser Oberbehörde dabei ganz besonders zu hören und vom Ministerium zu erwägen sein würden. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Entschliessungen des Landesconsistoriums werde nur gewinnen können, wenn ein eigener Präsident dabei fungire und nicht ein Mitglied des Ministeriums.

Die Deputation hat ihre Verpflichtung, dieser wick-

erforderlich, so daß eine Erhöhung der zeitherigen Bewilligung um 15,000 Thaler nöthig erscheint, um tüchtige Männer erhalten und beziehentlich gewinnen zu können.

Zu Pos. 66 b

2,000 Thaler jährlich

für das Gymnasium in Budissin. Das Ministerium des Cultus steht im Begriff, die Verwaltung des Gymnasiums zu Budissin von dem dortigen Stadtrathe zu übernehmen und bedarf zu einigen Veränderungen, welche sich im Lehrpersonal und sonst nöthig machen, zum Theil nur vorübergehend der geforderten Zuschußsumme, welche hoffentlich später wieder abgemindert werden wird.

Zu Pos. 66 d.

33,819 Thaler

zum Ankauf eines Grundstücks für die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden und zur Erbauung einer Turnhalle für dieselbe.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat dem Turnwesen in seiner Bedeutung für die leibliche Erziehung der Jugend von Anbeginn alle Aufmerksamkeit zugewendet und dasselbe in Verbindung mit der Schule thunlichst zu fördern gesucht.

Seit dem Jahre 1835 ist an den beiden Landes Schulen zu Meissen und Grimma, und nach und nach an fast allen städtischen Gymnasien, sowie an sämtlichen Schullehrerseminaren für alle Zöglinge dieser Anstalten Turnunterricht eingeführt worden und nachdem die im Jahre 1850 hier in Dresden eröffnete Turnlehrerbildungsanstalt eine größere Anzahl tüchtiger Turnlehrer nach dem pädagogisch besten, dem Spieß'schen System ausgebildet hat, hat der Turnunterricht auch in den städtischen Volksschulen mehr und mehr Ausbreitung gewonnen.

Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß das Turnen für die körperliche Ausbildung und Kräftigung der Jugend von dem größten Nutzen, für die städtische Jugend insbesondere aber und zwar für beide Geschlechter ein dringendes Bedürfnis ist und sie erachtet es daher für ihre Pflicht, dasselbe immer weiter zu verbreiten. Dazu dient aber vorzugsweise die Heranbildung tüchtiger Turnlehrer. Die Anstalt dafür wurde im Jahre 1850 auf einem zur Civilliste gehörigen, für jährlich 135 Thaler ermietheten Grundstück in hiesiger Friedrichstadt eröffnet. So zweckmäßig die innere Einrichtung derselben auch ist und so erfreuliche Ergebnisse sie bisher geliefert hat, so leidet sie doch an erheblichen äußeren Mängeln.

Erstens ist sie von der innern Stadt zu weit entfernt. Sie kann daher von den Schülern des hiesigen Gymnasiums, von den Zöglingen der Realschulen und von den meisten